

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.234.360

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1480/J-NR/2020

Wien, am 9. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. April 2020 unter der Nr. **1480/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstundenkontingente Justizanstalten, Generaldirektion und Kabinett“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Auf welche Gesamtanzahl von Überstunden belaufen sich die Überstundenkontingente in den einzelnen Justizanstalten in den Jahren 2015 – 2019 und welche Kontingente sind für 2020 geplant? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, der einzelnen Justizanstalten mit ihren Außenstellen, Funktionsgruppen, die einzelnen Mitarbeiter)*
- *2. Wie viele Überstunden sind in den Jahren 2015 – 2019 angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, der einzelnen Justizanstalten mit Außenstellen, Funktionsgruppen, die einzelnen Mitarbeiter)*

Die Justizanstalten erhielten in den Jahren 2015 bis 2019 jeweils unveränderte Überstundenkontingente zugewiesen. Es kann jedoch zu Überschreitungen der Überstundenkontingente beispielsweise aufgrund von vermehrten Ausführungen,

Klinikbewachungen und anderen unvorhersehbaren Variablen (z.B. Krankenstände, etc.) kommen.

Der nachstehenden Tabelle können die in den Jahren 2015 bis 2019 unverändert gebliebenen Überstundenkontingente der einzelnen Justizanstalten und die in diesem Zeitraum angefallenen Überstunden entnommen werden:

Justizanstalt	2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
	Kontingent	Anfall	Anfall	Anfall	Anfall	Anfall
Eisenstadt	2 740,50	2 887,59	3 437,09	2 494,92	2 708,47	2 925,67
Favoriten	1 323,00	1 462,89	1 504,90	1 574,32	1 558,65	1 430,05
Feldkirch	3 704,40	3 998,24	3 497,09	3 746,20	4 620,88	4 658,15
Garsten	8 977,50	9 629,42	10 033,54	9 939,91	10 815,83	9 885,61
Gerasdorf	4 536,00	4 337,61	4 375,20	4 050,47	4 304,79	3 787,65
Göllersdorf	2 835,00	2 777,31	3 070,79	2 905,08	3 096,94	2 816,61
Graz-Karlau	14 647,50	14 900,26	13 386,44	13 812,74	16 222,04	14 197,39
Hirtenberg	6 615,00	5 972,72	6 310,65	5 766,98	7 424,94	7 189,55
Innsbruck	6 756,75	6 677,81	7 987,39	9 778,49	14 165,84	16 980,47
Graz-Jakomini	8 032,50	7 514,10	11 078,95	11 732,30	14 140,09	9 596,28
Josefstadt	40 635,00	37 932,65	38 657,56	44 710,35	42 949,25	45 806,94
Klagenfurt	5 717,25	4 343,03	5 429,19	5 250,37	5 920,25	5 598,38
Korneuburg	4 063,50	3 795,28	3 637,77	4 010,29	4 104,03	3 962,59
Krems	1 701,00	1 779,56	2 029,71	2 096,52	1 908,21	1 928,90
Leoben	2 362,50	2 387,69	2 611,72	2 767,13	2 702,25	3 339,45
Linz	5 670,00	7 046,43	6 590,43	9 639,39	12 114,52	8 108,26
Mittersteig	4 252,50	3 575,41	4 346,34	4 361,12	4 250,65	4 790,51
Ried	1 890,00	1 729,16	1 649,29	1 843,74	2 281,09	2 231,87
Salzburg	2 929,50	4 694,33	4 840,73	5 463,55	6 013,93	7 766,64
Schwarzau	1 890,00	1 785,50	1 987,31	1 776,40	1 814,59	1 764,32
Simmering	10 395,00	9 365,63	8 669,79	10 396,78	10 382,77	10 307,94
Sonnberg	4 819,50	4 936,91	5 141,53	4 688,59	5 781,34	5 573,34
St.Pölten	4 063,50	3 998,87	4 060,40	4 412,62	4 875,49	3 615,36
Stein	14 647,50	14 879,51	15 289,30	14 862,55	13 825,38	15 725,11
Suben	3 213,00	3 246,96	3 069,22	2 442,25	3 135,88	3 087,54
Wels	1 701,00	1 747,34	1 928,93	2 156,28	2 921,63	2 884,97
Wr.Neustadt	2 646,00	3 128,61	3 260,91	3 650,23	3 366,36	3 892,45
Asten						7 693,68
	172 764,90	170 530,82	177 882,17	190 329,57	207 406,09	211 545,68

Weitergehende Aufschlüsselungen sind über die Applikation nicht möglich. In Hinblick auf das Jahr 2020 darf ich auf meine Antwort zu Frage 7 hinweisen.

Zur Frage 3:

- Welche Kosten fallen durch die ausbezahlten Überstunden in den Jahren 2015 – 2019 an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, der einzelnen Justizanstalten mit Außenstellen, Funktionsgruppen und die einzelnen Mitarbeiter)*

Den Justizanstalten sind durch die Auszahlung von Überstunden in den Jahren 2015 bis 2019 die nachstehend aufgelisteten Kosten entstanden:

Justizanstalt	Einzelangeordnete Überstunden				
	2015 Betrag in €	2016 Betrag in €	2017 Betrag in €	2018 Betrag in €	2019 Betrag in €
Eisenstadt	72 314,02	84 196,75	68 445,39	76 931,24	86 600,53
Favoriten	42 050,56	39 243,77	48 252,17	47 341,92	46 490,46
Feldkirch	92 319,27	86 581,46	92 392,20	119 701,78	122 436,49
Garsten	214 914,32	223 879,17	233 998,87	252 852,97	238 095,98
Gerasdorf	107 718,48	111 285,34	106 668,98	114 012,25	103 291,51
Göllersdorf	79 281,79	90 317,10	97 170,32	104 368,61	92 430,57
Graz-Karlau	349 521,03	320 223,53	341 597,44	405 455,83	357 447,80
Hirtenberg	150 539,24	154 644,70	157 334,24	196 250,79	197 652,07
Innsbruck	158 388,42	180 085,09	224 222,77	320 068,36	390 896,13
Graz-Jakomini	180 067,61	270 909,96	321 791,16	359 211,96	256 353,00
Josefstadt	807 048,21	847 063,28	1 053 414,52	1 040 242,68	1 126 271,78
Klagenfurt	111 102,94	138 472,05	135 251,21	153 257,65	156 830,86
Korneuburg	88 777,00	85 961,63	96 437,06	100 106,33	100 718,10
Krems	49 036,97	54 271,71	62 793,38	59 143,82	60 263,43
Leoben	60 453,30	68 524,32	73 559,61	72 473,19	93 257,42
Linz	163 093,93	159 115,69	233 152,13	287 086,76	189 570,99
Mittersteig	93 474,77	106 570,50	118 792,76	110 832,43	115 642,11
Ried	44 900,26	44 346,59	50 591,93	62 446,85	64 614,07
Salzburg	106 385,54	104 024,85	128 015,39	142 536,72	183 681,90
Schwarzau	50 710,20	59 012,50	51 834,86	56 448,41	51 095,80
Simmering	224 179,52	210 851,44	247 508,72	264 959,05	269 931,47
Sonnberg	121 181,00	128 385,10	133 296,72	160 461,75	162 977,23
St.Pölten	109 809,92	109 700,67	122 437,51	134 229,96	101 257,39
Stein	345 527,28	358 985,08	348 778,06	355 307,56	399 909,31
Suben	82 954,03	81 743,77	88 782,63	109 007,88	110 371,98
Wels	45 822,09	50 170,26	54 286,81	79 302,65	75 284,71
Wr.Neustadt	74 221,84	80 060,03	100 401,29	94 406,23	108 417,74
Asten					195 135,70
Summen	4 025 793,54	4 248 626,34	4 791 208,13	5 278 445,63	5 456 926,53

Zu den Fragen 4 und 5:

- 4. Welche und wie viele Überstunden wurden in den Jahren 2015 – 2019 pauschal abgegolten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, der einzelnen Justizanstalten mit Außenstellen, Funktionsgruppen und die einzelnen Mitarbeiter)
- 5. Welche Mehrkosten verursachen die Überstundenpauschalen in den Jahren 2015 - 2019? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, der einzelnen Justizanstalten mit Außenstellen, Funktionsgruppen und die einzelnen Mitarbeiter)

Pauschalierte Überstundenvergütungen wurden lediglich den dienstfreigestellten Mitgliedern der Zentralkomitees aus dem Titel der Nicht-Schlechterstellung gemäß § 25 Bundes-Personalvertretungsgesetz und dem Leiter einer Justizanstalt, der mit schriftlicher Erklärung die Anwendbarkeit des § 74 Abs. 4 Gehaltsgesetz 1956 für das jeweilige Kalenderjahr ausgeschlossen hatte, bemessen.

Im Detail lassen sich die bemessenen Überstundenpauschalen der Jahre 2015 bis 2019 und die daraus erwachsenen Kosten wie folgt darstellen:

Pauschalierte Überstunden									
2015		2016		2017		2018		2019	
Stunden	Betrag in €	Stunden	Betrag in €	Stunden	Betrag in €	Stunden	Betrag in €	Stunden	Betrag in €
44,32	1 128,07	47,7	1 306,14	47,64	1 329,84	47,47	1 382,89	46,98	1 490,94
53,16	1 527,12	53,16	1 551,60	52,76	1 621,24	52,56	1 684,68	52,56	1 736,04
8,13	280,5								
32,37	877,58	32,28	901,44	31,8	920,97	32,04	963,48	31,62	1 055,82
76,8	2 924,74	76,56	3 001,80	76,32	3 071,76	75,96	3 190,20	75,96	3 283,68
36,96	1 265,34	36,84	1 299,96	36,84	1 320,48	36,76	1 360,98	36,48	1 438,20
480,18	8 748,68	195,93	3580,98	143,91	2514,45	144	2 605,44	143,97	2 702,43
		33,98	1 444,32	195,66	8 621,20	204	9 192,84	204	9 661,32
18,23	491,69	18,84	558,24	18,48	567,72	18,38	582,37	18	607,44
		169,9	7221,6						
35,4	1 093,64	30,3	960,51	32,13	1 063,95	34,92	1 205,76	34,86	1 248,30
785,55	18 337,36	695,49	21 826,59	635,54	21 031,61	646,09	22 168,64	644,43	23 224,17

Zur Frage 6:

- Wie viele Überstunden wurden in den Jahren 2015 - 2019 per Zeitausgleich abgegolten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, der einzelnen Justizanstalten mit Außenstellen, Funktionsgruppen und die einzelnen Mitarbeiter)

Gemäß § 49 Abs. 3 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 gelten Mehrdienstleistungen an Werktagen, die im betreffenden Kalendervierteljahr nicht durch Freizeit ausgeglichen wurden, mit Ablauf des Kalendervierteljahres als Überstunden. Die folgende Tabelle weist alle in den Jahren 2015 bis 2019 angefallenen Überstunden aus, die durch Inanspruchnahme von Freizeit (Zeitausgleich) ausgeglichen werden konnten:

Freizeitausgleich/Überstunden					
	2015	2016	2017	2018	2019
Justizanstalt	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden
Eisenstadt	10,58	21,50	27,00	4,17	17,50
Favoriten	2 531,63	1 960,57	2 334,05	1 128,03	885,82
Feldkirch	404,65	495,85	343,97	342,12	205,22
Garsten	402,33	494,00	125,28	42,50	62,00
Gerasdorf	1 103,17	576,07	920,47	266,30	182,18
Göllersdorf	2 739,33	2 733,83	2 446,07	3 367,65	3 261,02
Graz-Karlau	1 115,43	1 646,77	1 830,57	2 064,10	2 463,05
Hirtenberg	1 573,12	1 544,35	2 408,03	862,83	642,13
Innsbruck	1 284,73	1 497,85	1 709,53	2 242,32	514,48
Graz-Jakomini	196,00	287,50	317,66	199,50	224,50
Josefstadt	2 469,98	2 894,25	3 080,13	3 107,18	2 433,95
Klagenfurt	219,88	208,18	69,17	72,18	79,42
Korneuburg	2,00	0,00	0,00	0,00	3,25
Krems	879,02	1 461,68	1 094,35	1 394,33	1 829,60
Leoben	808,57	308,02	520,88	429,72	656,62
Linz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittersteig	1 342,16	1 108,36	332,40	132,40	32,82
Ried	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Salzburg	747,42	743,08	639,30	703,08	902,50
Schwarzau	600,83	812,87	733,28	275,00	150,92
Simmering	767,50	1 245,55	1 169,75	297,70	257,48
Sonnberg	432,35	404,08	466,03	519,77	337,28
St.Pölten	849,07	1 283,98	1 148,50	979,30	890,58
Stein	1 543,53	2 744,77	4 272,78	1 907,32	116,62
Suben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wels	50,08	11,16	13,00	40,75	8,00
Wr.Neustadt	799,08	562,37	558,62	189,27	213,05
Asten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen	22 872,44	25 046,64	26 560,82	20 567,52	16 369,99

Zur Frage 7:

- *Sind in den folgenden drei Jahren Einsparungsmaßnahmen bei den Überstunden vorgesehen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, ab wann?*

Ich möchte diese Frage einmal zum Anlass nehmen, darauf hinzuweisen, dass der Vollzugsalltag von vielen äußereren und nicht immer vorhersehbaren Einflüssen bestimmt ist, beispielsweise überraschende Erkrankungen von Mitarbeitern, zusätzliche Krankenhausbewachungen oder eine kurzfristig notwendige verstärkte Personalpräsenz bei bestehenden oder drohenden kritischen Sicherheitslagen. Dies macht fortlaufend Änderungen in der Diensteinteilung erforderlich. Die Justizanstalten sind daher darauf angewiesen, jederzeit im erforderlichen Umfang auf qualifiziertes Personal zurückgreifen zu können, auch dann, wenn dieses gerade vom Dienst freigestellt ist. Dabei entstehen zwangsläufig Überstunden.

Zu den Fragen 8 bis 11:

- *8. Auf welche Gesamtanzahl von Überstunden beläuft sich das Überstundenkontingent in der Generaldirektion in den Jahren 2015 – 2019 und welches Kontingent ist für 2020 geplant? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, nach einzelnen Abteilungen, bewertete Funktionsstellen und der einzelnen Mitarbeiter)*
- *9. Wie viele Überstunden sind in der Generaldirektion in den Jahren 2015 – 2019 angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, nach einzelnen Abteilungen, bewertete Funktionsstellen und der einzelnen Mitarbeiter)*
- *10. Welche Kosten fallen durch die ausbezahlten Überstunden in den Jahren 2015 – 2019 in der Generaldirektion an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, nach einzelnen Abteilungen, bewertete Funktionsstellen und der einzelnen Mitarbeiter)*
- *11. Welche und wie viele Überstunden wurden in den Jahren 2015 - 2019 in der Generaldirektion pauschal abgegolten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, nach einzelnen Abteilungen, bewertete Funktionsstellen und der einzelnen Mitarbeiter)*

Ich verweise auf die nachstehende Übersicht und ersuche um Verständnis dafür, dass von einer darüberhinausgehenden Aufschlüsselung im Hinblick auf die Möglichkeit einer konkreten Zuordnung von Beträgen an Einzelpersonen aus Gründen des Datenschutzes einerseits und im Übrigen auf Grund eines damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Zeitaufwands Abstand nehmen muss.

Berufsgruppe		Stunden des ausbez. Betr. für 01.2015 - 12.2015	ausbezahlter Betrag für 01.2015 - 12.2015	Stunden des ausbez. Betr. für 01.2016 - 12.2016	ausbezahlter Betrag für 01.2016 - 12.2016	Stunden des ausbez. Betr. für 01.2017 - 12.2017	ausbezahlter Betrag für 01.2017 - 12.2017	Stunden des ausbez. Betr. für 01.2018 - 12.2018	ausbezahlter Betrag für 01.2018 - 12.2018	Stunden des ausbez. Betr. für 01.2019 - 12.2019	ausbezahlter Betrag für 01.2019 - 12.2019
Exekutivdienst	Überstunden gesamt	2 120,86	54 626,31	3 602,87	95 810,88	3 838,63	104 054,60	3 461,80	92 585,69	4 068,75	113 853,07
Exekutivdienst	Einzelangeordnete Überstunden	554,66	17 439,31	2 054,27	56 878,77	2 614,87	72 051,08	2 959,95	79 133,13	4 068,75	113 853,07
Exekutivdienst	Pauschalen	1 566,20	37 187,00	1 548,60	38 932,11	1 223,76	32 003,52	501,85	13 452,56	0,00	0,00
Verwaltungsdienst	Überstunden gesamt	374,88	11 178,83	601,04	18 831,23	468,68	15 368,25	1 014,06	36 706,60	1 415,96	54 230,17
Verwaltungsdienst	Einzelangeordnete Überstunden	328,15	9 386,80	513,08	15 397,13	380,72	11 741,61	926,10	32 995,60	1 340,83	50 857,81
Verwaltungsdienst	Pauschalen	46,73	1 792,03	87,96	3 434,10	87,96	3 626,64	87,96	3 711,00	75,13	3 372,36
Exekutivdienst/Verwaltungsdienst	Überstunden/Einzel- und pauschaliert	2 495,74	65 805,14	4 203,91	114 642,11	4 307,31	119 422,85	4 475,86	129 292,29	5 484,71	168 083,24

Zur Frage 12:

- Welche Mehrkosten verursachten in den Jahren 2015 - 2019 die Überstundenpauschalen in der Generaldirektion? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, nach einzelnen Abteilungen, bewertete Funktionsstellen und der einzelnen Mitarbeiter)

Überstundenpauschalen verursachen keine Mehrkosten. Die pauschal abgegoltenen Überstundenvergütungen für einzelne Mitarbeiter*innen insbesondere im Bereich der der Abteilung II 2 organisatorisch zugeordneten Überwachungszentrale pauschal abgegoltenen Überstundenvergütungen wurden mit Februar 2018 eingestellt. Die Einstellung dieser Überstundenpauschalen für die in unterschiedlicher Höhe angeordneten Überstunden verfolgte das Ziel einer ausgewogenen Diensteinteilung der dort tätigen Exekutivbeamte*innen.

Zur Frage 13:

- Wie viele Überstunden wurden in den Jahren 2015 - 2019 per Zeitausgleich in der Generaldirektion abgegolten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, nach einzelnen Abteilungen, bewertete Funktionsstellen und der einzelnen Mitarbeiter)

Nach den mir vorliegenden Informationen war ein Zeitausgleich zumindest für in der Abt. II 2 der Generaldirektion tätige Exekutivbeamte*innen nicht möglich.

Zur Frage 14:

- Bestanden und bestehen für den vormaligen und den aktuellen Leiter der Sicherheitsabteilung der Generaldirektion (II2) Sonderregelungen hinsichtlich ihrer Dienstzeit(erfassung) wie bspw. eine Befreiung von der elektronischen Zeiterfassung am „Check In“ und generelle Gestattung manueller Zeitnachträge, eine regelmäßige Dienstverrichtung auf möglicherweise wohnsitznahen dislozierten Arbeitsplätzen in der JA Schwarzau bzw. der Justizanstalt Linz, eine Verbuchung von täglichen Anreisezeiten vom Wohnsitz zum Arbeitsplatz im Bundesministerium und retour als Dienstzeit, da bspw. „im Zug schon elektronisch gearbeitet wird“ usw.)?

- a. Wenn ja, Wer hat diese Maßnahmen bewilligt?
- b. Welche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kommen sonst noch in den Genuss solcher Maßnahmenpakete?

Grundsätzlich bestand und besteht (auch) für den Leiter der Abteilung II 2 die Verpflichtung, die Dienstzeiten in dem dafür vorgesehenen elektronischen Zeiterfassungssystem vorzunehmen. Es handelt sich hier um keine Sonderregelung, zumal im Falle einer auswärtigen Dienstverrichtung grundsätzlich Dienstzeiten in Ermangelung der Möglichkeit einer Terminalbuchung händisch zu erfassen sind. Händisch geführte Buchungen bedürfen der vorherigen Absprache mit den jeweiligen Fachvorgesetzten und ist die Personalabteilung bzw. die/der Gleitzeitbeauftragten zu informieren.

Zur Frage 15:

- Sind in den folgenden drei Jahren Einsparungsmaßnahmen bei den Überstunden vorgesehen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, ab wann?

Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden budgetären Mittel wird auch künftig die Anordnung von Überstunden, insbesondere zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes notwendig sein.

Zu den Fragen 16 bis 18:

- 16. Auf welche Gesamtanzahl von Überstunden beläuft sich das in den Jahren 2015 – 2019 und welches Kontingent ist für 2020 geplant? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und auf die einzelnen Kabinettsmitarbeiter in ihrem Ressort)
- 17. Wie viele Überstunden sind in den Jahren 2015 – 2019 im Ministerbüro angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und auf die einzelnen Kabinettsmitarbeiter in ihrem Ressort)
- 18. Welche Kosten fallen durch die ausbezahlten Überstunden der Jahre 2015 – 2019 im Ministerbüro an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und auf die einzelnen Kabinettsmitarbeiter in ihrem Ressort)

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Voranfragen 12654/J-NR/2017 und zuletzt 4148/J-NR/2019. Darüber hinaus muss ich von der Beantwortung der seither an Kabinettsmitarbeiter*innen pauschal abgegoltenen Überstunden aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand nehmen, weil es sich jeweils um Einzelpersonen handelte.

Zu den Fragen 19 und 20:

- 19. Wie viele letztliche finanziell abgegoltenen Mehrleistungen hat konkret der dort für den Strafvollzug zuständige Fachreferent im Kabinett der Minister Brandstetter und Moser seit dem Jahr 2015 pro Monat geleistet und wie hoch fiel die finanzielle Abgeltung jeweils aus?
- 20. Wie viele Stunden hat dieser Fachreferent seit dem Jahr 2015 im Rahmen des Aus- und Fortbildungsangebots der Strafvollzugsakademie unterrichtet?
 - a. Wie hoch fiel die finanzielle Abgeltung für diese Tätigkeit insgesamt aus?
 - b. Wie hoch fiel zudem die Abgeltung seiner daraus entstandenen Reisegebührenansprüche insgesamt aus?

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich von der Beantwortung aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand nehmen muss, da diese Information eine Einzelperson betrifft.

Zur Frage 21:

- Haben die (finanziell abgegoltenen) Unterrichtstätigkeiten dieses Fachreferenten im Kabinett der Minister Brandstetter und Moser den Anfall von (finanziell abgegoltenen) Mehrleistungen auf seinem Arbeitsplatz mitbegründet?

Nein.

Zur Frage 22:

- Welche und wie viele Überstunden wurden in den Jahren im Ministerbüro pauschal abgegolten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und auf die einzelnen Kabinettsmitarbeiter in ihrem Ressort)

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 17.

Zur Frage 23:

- Welche Mehrkosten verursachten in den Jahren im Ministerbüro die Überstundenpauschalen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und auf die einzelnen Kabinettsmitarbeiter in ihrem Ressort)

Überstundenpauschalen verursachen keine Mehrkosten.

Zur Frage 24:

- Wie viele Überstunden wurden in den Jahren 2015 – 2019 im Ministerbüro per Zeitausgleich abgegolten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und auf die einzelnen Kabinettsmitarbeiter in ihrem Ressort)

Ein Abbau von zeitlichen Mehrleistungen durch Zeitausgleich war den Kabinettsmitarbeiter*innen nicht möglich.

Zur Frage 25:

- *Sind in den folgenden drei Jahren Einsparungsmaßnahmen bei den Überstunden vorgesehen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, ab wann?*

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 15.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

